

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

am 04.07.2019
am 11.07.2019

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Bahr	Vorlage Nr.: 127/2019
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben zur Lieferung und Montage einer Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung bei dem Gebäude Beilbach 8/ Beelen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	10.03.01 Wohnraumförderung/Wohnraumversorgung	

Erläuterungen:

Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf ist es aus bauordnungsrechtlichen Gründen notwendig, dass in dem Gebäude Beilbach 8 in Beelen, welches der Unterbringung von Flüchtlingen dient, eine Brandmeldeanlage und eine Sicherheitsbeleuchtung eingerichtet werden. Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW eine Auftragsvergabe erteilt.

Nach weiterer Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle und dem Kreis Warendorf kann auf eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Kreisleitstelle verzichtet werden. Somit müssen entgegen der Dringlichkeitsentscheidung nur noch 13.337,68 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen genehmigt die von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann und Ratsmitglied Joachim Hassa am 12.06.2019 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 7 dahingehend, dass für die Brandmeldeanlage sowie die Sicherheitsbeleuchtung 13.337,69 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.